

ECOCAMPING Fachinformation



Förderungen der Elektromobilität

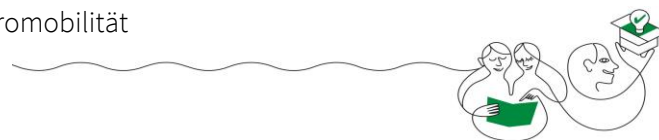


Quelle: IStock.com/Scharfsinn86 und alicjane, bearbeitet von Iris Schreiber

Erstellt: Wolfgang Pfrommer, Martin Rolletschek, Iris Schreiber
Stand: 28.05.2021



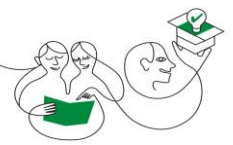
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1. Informationsquellen für Fördermittel..... | 3 |
| 1.1. Datenbanken | 3 |
| 2. Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen..... | 3 |
| 2.1. Umweltbonus/Innovationsprämie | 3 |
| 2.2. Landesförderprogramme und Kommunale Förderprogramme | 4 |
| 2.3. Rabatte der Hersteller | 4 |
| 2.4. Banken/KfW | 5 |
| 2.5. Förderung von Lastenfahrrädern | 5 |
| 3. Förderung von Ladeinfrastruktur | 5 |
| 3.1. Zuschüsse für private Wohngebäude | 5 |
| 3.2. Zuschüsse für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur | 5 |
| 3.3. Förderung von gewerblich genutzten nicht-öffentlichen Ladepunkten | 6 |
| 3.4. Förderung von öffentlichen Ladepunkten in Bayern | 6 |
| 4. Förderung des Betriebs von Elektrofahrzeugen..... | 7 |
| 4.1. Steuererleichterungen | 7 |
| 4.2. Dienstwagenprivileg..... | 7 |
| 4.3. Günstige Lademöglichkeiten..... | 7 |

Diese Fachinformation ist im Rahmen des Pilotprojekts „Zukunftsoffensive Elektromobilität für Campingplätze in Bayern“ entstanden. Ziel des Projekts ist die Förderung der Elektromobilität auf Campingplätzen in Bayern als Beitrag für einen nachhaltigen Tourismus. ECOCAMPING ist vom Projektträger, dem Landesverband der Campingwirtschaft in Bayern (LCB) e. V., mit der Projektumsetzung beauftragt. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie fördert das Pilotprojekt



1. Informationsquellen für Fördermittel

1.1. Datenbanken

Eine immer aktualisierte Informationsquelle ist die *Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums*. Unter www.foerderdatenbank.de kann nach verschiedenen Kriterien und Regionen nach passenden Förderprogrammen recherchiert werden. Die Programme können direkt per Link angesehen werden. Antragsunterlagen werden dabei nur von den fördernden Institutionen bereitgestellt.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt bietet mit der *Förderfibel Umweltschutz und Energie für Bayern* spezifische und bundesweit aktive Förderprogramme.

<https://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel/programme>

2. Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen

2.1. Umweltbonus/Innovationsprämie

Die Innovationsprämie (oder Umweltbonus) wird für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Plugin-Hybridfahrzeuge (mind. 50 km E-Reichweite, ab 2022 mind. 60 km) gewährt.



Was bedeutet eigentlich...?

BEV → Batteriebetriebene Fahrzeuge – ein vollelektrisches Fahrzeug

HEV → Hybridfahrzeug – es hat ein Verbrennungsmotor und Elektromotor, fährt nur geringe Strecken und bei niedriger Geschwindigkeit elektrisch, der Verbrennungsmotor lädt den Elektromotor auf

PHEV → Plug-in-Hybrid – dieses Fahrzeug hat einen Verbrennungsmotor und Elektromotor, es kann lange Strecken und hohe Geschwindigkeiten elektrisch fahren; Elektromotor wird extern durch ein Netzteil aufgeladen

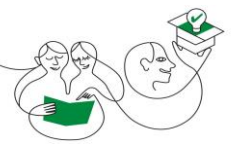
Die Fördersätze für rein Batterieelektrische Autos (BEV) unter 40.000 Euro Nettolistenpreis betragen bis zu 9.000 Euro für einen rein elektrischen Antrieb (Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeug) und bis zu 6.750 Euro für ein von außen aufladbares Hybrid-Elektrofahrzeug (Plug-in-Hybride, PHEV).

Die Fördersätze für Elektrofahrzeuge über 40.000 Euro Nettolistenpreis betragen bis zu 7.500 Euro für einen rein elektrischen Antrieb (Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeug) und bis zu 5.625 Euro für ein von außen aufladbares Hybrid-Elektrofahrzeug (Plug-in-Hybride, PHEV).

Der Zuschuss gilt nur für Fahrzeuge, die in der BAFA-Liste aufgeführt sind. https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Fahrzeuglistung/elektromobilitaet_fahrzeuglistung_node.html

Die Hersteller/Importeure verpflichten sich zu einem Zuschussanteil von 3000 € für BEV und 1500 € für PHEV zum Listenpreis. Bei der BAFA muss demnach der Bundesanteil beantragt werden.

Die Innovationsprämie kann auch für Leasing-Fahrzeuge beantragt werden. Dadurch wird das „Gewerbeleasing“, also Fahrzeuge für den Betrieb oder die Mitarbeitenden, sehr attraktiv. Eine Recherche bei den großen Leasinggebern lohnt sich.



Bei allen Anschaffungen müssen Käufer*innen gegenüber den Händlern oder Leasing-Anbietern mit dem Bundesanteil des Umweltbonus in Vorleistung gehen und nach dem Kauf den BAFA-Antrag stellen.

Der erhöhte Innovationsbonus ist bis Ende 2021 beschlossen und soll bis 2025 verlängert werden. Allerdings könnte das Budget bis dahin schon ausgeschöpft sein. Demnach könnte das Warten bis zum Ende der Kampagne ein Fehler sein.

Link:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen_node.html

2.2. Landesförderprogramme und Kommunale Förderprogramme

Zusätzlich zum Umweltbonus kann in einigen Bundesländern auch mit zusätzlichen Landesförderprogrammen gerechnet werden. Bei der Verlängerung des Programms bis 2025 wurde auch das Kumulationsverbot aufgehoben. Es lohnt sich also eine Recherche nach Landesförderung oder kommunaler Förderung. Beispielsweise will die bayerische Staatsregierung für touristische Betriebe zusätzliche Fördermittel auch für Elektromobilität zur Verfügung stellen.

Mit der Förderdatenbank des mobilityhouse können Sie nach Ihrer Postleitzahl suchen, auf einem Blick werden Ihnen alle Förderungen, die für Sie in Frage kommen, zum Thema Elektromobilität angezeigt. Filteroptionen ermöglichen eine differenzierte Suche.

Link: https://www.mobilityhouse.com/de_de/ratgeber/foerderung-fuer-elektroautos-und-ladestationen

Förderdatenbank
Wo möchten Sie Ihre Förderung in Anspruch nehmen?

Elektromobilität: jetzt von Förderungen profitieren

- ✓ Förderprogramme von Bund, Ländern und Städten
- ✓ Förderungen für Privat- wie Geschäftskunden
- ✓ Unabhängiger Anbietervergleich

Bis zu **9.000 €** sparen

Mehr als **100** Förderungen

Suchen Sie in unserer umfassenden und unabhängigen Förderdatenbank

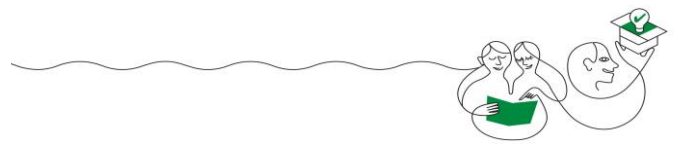
Postleitzahl:
hl:

Förderungen anzeigen

Abbildung 1: Screenshot der Fördermittel-Datenbank des mobilityhouse, Quelle: mobilityhouse.com

2.3. Rabatte der Hersteller

In Anbetracht der sehr guten Förderung ist nach unserer Erfahrung nicht mit wesentlichen Rabatten seitens des Autohandels zu rechnen.



2.4. Banken/KfW

Vergünstigte Kredite vergibt das KfW Umweltprogramm - Rubrik „*Erneuerbare Energien und Umwelt*“. Mit dem Umweltprogramm 240 fördert die KfW Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, z.B. die Anschaffung von Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge oder Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Eine Prüfung durch die Hausbank ist immer notwendig.

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Umweltprogramm-\(240-241\)?redirect=649537](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Umweltprogramm-(240-241)?redirect=649537)

2.5. Förderung von Lastenfahrrädern

Bundesförderung: Für Schwertransporträder, Lasten-E-Bikes und E-Lastenanhänger ab 120 kg Zuladungsmöglichkeit wird ein 25 % Zuschuss des Kaufpreises, max. 2.500 € gewährt.

Link mit weiteren Infos: <https://www.lastenfahrrad-zentrum.de/f%C3%B6rderung-kaufpr%C3%A4mie/bundesweit/>

Link zur BAFA: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

Einzelne Kommunen, z.B. München unterstützen Lastenfahrräder mit Motor mit 25 % der Nettokosten, bzw. bis zu 1.000 €. Mit folgendem Link finden Sie alle landesweiten und kommunalen Förderungen auf einem Blick.

Link: <https://www.cargobike.jetzt/kaufpraemien/bayern/>

3. Förderung von Ladeinfrastruktur

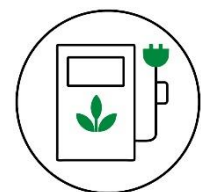
Ziel ist es, den Aufbau von Ladestationen an attraktiven Zielorten des Alltags zu beschleunigen.

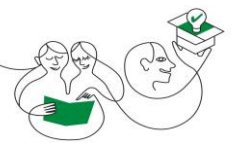
3.1. Zuschüsse für private Wohngebäude

Für Ladepunkte an privat genutzten Wohngebäuden gibt es einen Investitionszuschuss von pauschal 900 €/Ladepunkt, wenn die Kosten diesen Betrag übersteigen. Das Förderprogramm ist nicht für Ladepunkte im Betrieb oder für die Gäste möglich.

3.2. Zuschüsse für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert Ladeinfrastruktur an attraktiven Zielorten des Alltags mit insgesamt 400 Mio. Euro. Das Programm läuft vom 12.04.2021 bis (voraussichtlich) 31.12.2021 und ist für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eingerichtet.





AC- und DC-Laden.

Das AC-Laden bedeutet das Laden von Wechselstrom, welcher vom Fahrzeug in Gleichstrom (DC) umgewandelt wird.

Der Akku eines E-Autos kann nur Gleichstrom (DC) aufnehmen, das Stromnetz jedoch stellt nur Wechselstrom (AC) bereit. Das heißt, der Strom wird im Fahrzeug durch ein On-Board-Transformator von Wechselstrom zu Gleichstrom gleichgerichtet. Es gibt jedoch Ladesäulen, die diese Umwandlung übernehmen, dadurch ist ein schnelleres DC-Laden des Fahrzeugs möglich. Letzteres wird deshalb auch Schnellladen genannt.

Beide Ladearten haben ihre Vorteile. DC Laden wird empfohlen bei langen Fahrstrecken ohne längere Zwischenstopps. So können weite Strecken, zum Beispiel in den Urlaub, zurückgelegt werden. AC-Laden kann nahezu überall sinnvoll sein, wo ein längerer Aufenthalt geplant ist.



Zuschüsse gibt es für Normalladeinfrastruktur (AC und DC) (11 kW bis 22 kW) mit bis zu 80 % der Gesamtkosten, (inklusive Anschluss an Niederspannung inkl. Installations- und Aufbaukosten), für Schnellladeinfrastruktur (DC) bis maximal 50 kW bis zu 80 % der Gesamtkosten (inklusive Anschluss an Mittelspannung). Die hohen Fördersätze werden aber nur bei öffentlich zugänglichen Ladepunkten gewährt.

Bei beschränkter Zugänglichkeit des Ladepunktes (Werktage mind. 12 Stunden/Tag) ist die Förderhöhe auf 50 % der Gesamtkosten limitiert.

Die geförderten Ladepunkte müssen vertragsbasiertes Laden, Roaming und Ad-hoc-Laden ermöglichen. Dies ist meist mit zusätzlichen Betriebskosten verbunden. Wir erarbeiten auch hier ein Überblick zu Anbietern öffentlicher Ladesäulen, welchen wir Ihnen zur Verfügung stellen werden.

Infos auf:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/1_Antragstellung/Antragstellung_node.html

3.3. Förderung von gewerblich genutzten nicht-öffentlichen Ladepunkten

Ein Förderaufruf analog zur Förderung privater Ladepunkte wird im Herbst 2021 erwartet.

3.4. Förderung von öffentlichen Ladepunkten in Bayern

Das Förderprogramm unterstützt die Einführung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Gefördert wird die Errichtung sowie in Spezialfällen die Aufrüstung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (laut www.bayern-innovativ.de).

Die Umsetzung der Fördermaßnahme erfolgt über entsprechende Aufrufe

- ☐ Das Programm endete 2020, eine Verlängerung ist geplant
- ☐ Mind. 12 Stunden/d zugänglich
- ☐ Der nächste Aufruf ist für Juni/Juli 2021 geplant
- ☐ Förderquote: 40 – 50 %



4. Förderung des Betriebs von Elektrofahrzeugen

4.1. Steuererleichterungen

Förderung der Eigenstromversorgung von Photovoltaik-Anlagen (PV) und Blockheizkraftwerk (BHKW)

Neue E-Fahrzeuge sind für 10 Jahre von der Kfz-Steuer befreit.

Das Laden von Privatfahrzeugen und Dienstwagen am Arbeitsplatz auch für private Fahrleistungen ist einkommensteuerbefreit.



Siehe dazu auch die ECO-CAMPING-Fachinformation Steuerfragen in der E-Mobilität

https://ecocamping.de/wp-content/uploads/bsk-pdf-manager/2020/06/ECO-CAMPING_Fachinformation_Steuerfragen_Elektromobilit%C3%A4t_Juni2020.pdf

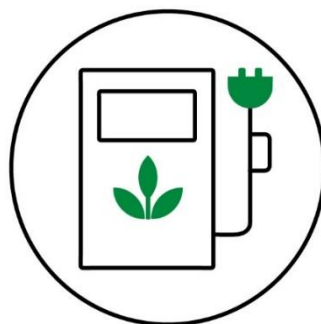
4.2. Dienstwagenprivileg

Wer ein BEV als Dienstwagen an die Mitarbeiter*innen vergibt, kann durch die günstige Dienstwagenregelungen (0,25 %/Monat vom Brutto-Listenpreis statt 1 % bei Verbrennern) einen attraktiven Zuschuss für die Mitarbeiter*innen schaffen.

4.3. Günstige Lademöglichkeiten

Die Angebote für günstige und kostenlose Ladepunkte (z.B. Discounter, Energieversorger) nehmen mit zunehmender Dichte der E-Fahrzeuge ab.

Empfehlenswert ist das Laden mit eigenem Solarstrom (https://ecocamping.de/wp-content/uploads/bsk-pdf-manager/2019/06/Fachinfo_Photovoltaik.pdf) oder BHKW-Strom.



Impressum

ECOCAMPING

Blarerstr. 56

78462 Konstanz

